

Kurt Stöckli · Fürsprecher  
Schwanengasse 5/7 · CH-3001 Bern  
Telefon 031 326 30 55  
Telefax 031 312 84 24  
E-Mail ks@stoekli-rechtsanwaelte.ch  
Postcheck 30-16570-8  
  
Eingetragen im Anwaltsregister  
Mitglied des Bernischen und  
des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Herrn  
**Bruno Huwyler**  
Stadtschreiber  
Postfach 145  
3602 Thun

**Zu Handen Stadtrat**

## TAETIGKEITSBERICHT

2017

**gemäss Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglementes vom 25.06.2001/05.11.2009**

Sehr geehrter Herr Huwyler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2017:

### 1. Beratung der Verwaltung

Zu beurteilen waren u.a. Fragen über die Voraussetzungen der Datenbekanntgabe durch die Verwaltung an private Dritte in mehreren Fällen, die Behandlung von privaten Emails nach dem Abgang eines Arbeitnehmenden der Verwaltung, die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Massnahmen bei der Befragung ehemaliger Schüler und Schülerinnen sowie die Voraussetzungen einer Einverständniserklärung im Zusammenhang mit Fotos auf der Homepage

Weiter wurde abgeklärt, wer inner- und ausserhalb der Stadt Thun Zugriff auf die KLIB-Applikation hat. Die KLIB-Applikation enthält Angaben aus dem Bereich der

Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes, weshalb ein entsprechender Zugriff besonders heikel ist.

2. Beratung von Betroffenen

Es sind im Berichtsjahr keine Anfragen von Privaten eingegangen.

3. Vernehmlassungen

Die kommunalen Bestimmungen betreffend der Berechtigungen im Gemeinderegistersystem GERES mussten erneut angepasst werden, nachdem im Zusammenhang mit den Quellensteuern der grösste Teil dieser Veranlagungen durch die Stadt Thun im Auftrag der kantonalen Steuerverwaltung ausgeführt wird. Zu dieser Anpassung ist eine entsprechende Vernehmlassung aus Sicht des Datenschutzes abgegeben worden.

4. Aufsichtsanzeigen

Es sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

5. Vorabkontrollen

Im Strandbad Thun ist eine neue Informatiklösung eingeführt worden. Es ist vorgesehen, entsprechende Daten durch externe Dritte bearbeiten zu lassen. Unter bestimmten Auflagen und unter der Voraussetzung, dass vom externen Dritten eine entsprechende Datenschutzerklärung unterzeichnet wird, konnte dem Vorgehen zugestimmt werden.

6. Anpassung Datenschutzgesetzgebung; Ausblick

Die in der EU vorgenommene Datenschutzreform hat auch Auswirkungen auf die Datenschutzgesetzgebung in der Schweiz. Am 15. September 2017 hat der Bundesrat die Botschaft für ein totalrevidiertes Datenschutzgesetz (DSG) publiziert. So soll insbesondere das Datenschutzrecht den Bedürfnissen der Informationsgesellschaft angepasst und der Schutz der Persönlichkeits- und Grundrechte gestärkt und gleichzeitig der Datenaustausch gestärkt werden. Diese Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie die modernisierte ER Konvention 108 werden indirekte und direkte Auswirkungen auf die für die

Gemeinden massgebenden kantonalen Datenschutzgesetze haben. In einem von der Konferenz der Kantonsregierungen erstellten Leitfaden ist der Anpassungsbedarf bei den kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzen festgehalten worden. Sobald die diesbezügliche Anpassung auf kantonaler Ebene erfolgt ist, wird auch ersichtlich sein, inwiefern, und in welchem Umfang, die Datenschutz-Reglemente in den Gemeinden angepasst werden müssen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten des überarbeiteten kantonalen Datenschutzgesetzes auf Herbst 2018.

7. Antrag

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz stellt **Antrag**, dass der Stadtrat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nimmt.

Bern, 15. Januar 2018

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Kurt Stöckli, Fürsprecher / Rechtsanwalt